

Adressauskünfte

Adressauskünfte dürfen nur im Rahmen des Datenschutzgesetzes erteilt werden.

Die Anfrage sowie einen Interessennachweis senden Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Andermatt. Wir bitten Sie, wenn möglich, Briefmarken im Wert von Fr. 10.00 beizulegen. Ansonsten legen wir der Anfrage eine Rechnung bei.

Es werden keine telefonischen Adress-Auskünfte erteilt.

Zuständige Abteilung

Einwohnerkontrolle